

Umfang des versicherungsschutzes

- 
1. Schwere Krankheit oder schwerer Unfall oder Ableben von:
 - Dem VERSICHERTEN.
 - Dem Begleiter des Versicherten, der in der selben Buchung eingetragen ist.
 - Seiner beruflichen Vertretung, soweit es unabdingbar ist, dass in diesem Fall der VERSICHERTE die Stelle oder die Verantwortung übernimmt.
 - Der Person, die während der Dauer der Reise und/oder des Aufenthalts mit der Pflege minderjähriger oder hilfsbedürftiger Kinder betraut ist. Damit diese Garantie gültig ist, ist es notwendig, zu dem Zeitpunkt der Unterschrift der Versicherung den Vor- und Nachnamen dieser Person anzugeben.
 2. Schwere Schädigung als Folge aus Diebstahl, Brand oder Überschwemmungen betreffend:
 - Den ersten und/oder zweiten Wohnsitz des VERSICHERTEN.
 - Das Lokal, in dem der VERSICHERTE einen freien Beruf ausübt, also der direkte Betreiber (Geschäftsführer) ist.
 3. Entlassung des VERSICHERTEN, wenn zu Beginn der Versicherung keine mündliche oder schriftliche Kommunikation derselben bestand. Ausgeschlossen ist die Entlassung aus disziplinarischen Gründen.
 4. Antritt einer neuen Arbeitsstelle in einer anderen Firma, der mit Ausscheiden und/oder Neuaufnahme in die Sozialversicherung verbunden ist, mit Arbeitsvertrag und unter der Voraussetzung, dass der Antritt nach der Unterzeichnung der Versicherung erfolgt und zum Datum der Buchung dieser noch nicht bekannt war.
 5. Vorladung als Partei, Zeuge oder Mitglied des Schöffengerichts, mit Ausnahme der im Rechtsbereich beruflich Tätigen.
 6. Vorladung als Wahlhelfer.
 7. Teilnahme an Prüfungen bei offiziellen Auswahlverfahren, die durch einen öffentlichen Organismus nach der Unterzeichnung der Versicherung anberaumt wurden.
 8. Stornierung durch einen Mitreisenden, der die selbe Dienstleistung gebucht hat, als Folge einer der Gründe, die in der Police beschrieben sind und der in der selben Buchung reist.
 9. Übertragung der gebuchten Reise und/oder des Aufenthalts durch den VERSICHERTEN an eine dritte Person, wenn diese Stornierung durch diese Versicherung abgedeckt ist.
 10. Piraterie zu Luft, Boden oder Wasser, die es dem VERSICHERTEN unmöglich macht, seine Reise anzutreten oder fortzuführen. Terrorismus ist ausgeschlossen.
 11. Raub von Dokumenten oder Gepäck, der es dem VERSICHERTEN unmöglich macht, seine Reise anzutreten oder fortzusetzen. Ausgeschlossen sind Diebstahl, Verlust oder Abhandenkommen.
 12. Kenntnisserlangung nach der Buchung, dass Steuerpflichten neben der Einkommenssteuererklärung in einem Wert von über 600€ nachzukommen sind.
 13. Schaden oder Unfall des Fahrzeugs, das Eigentum des Versicherten oder seines Ehepartners ist, wodurch beweisbar ein Antreten oder Fortführen der Reise nicht möglich ist. Die Deckung ist begrenzt auf eine Fahrzeugreparatur mit einer Rechnung über 600 € und/oder einer Dauer der Reparatur von über 8 Stunden.
 14. Die Nichterteilung eines Visums aus ungerechtfertigten Gründen.
 15. Zwangsversetzung am Arbeitsplatz für einen Zeitraum über 3 Monate, die einen Umzug oder die Unmöglichkeit der Reise mit sich bringt.
 16. Die unvorhergesehene Aufnahme im Krankenhaus innerhalb der Reisedaten für eine Operation.
 17. Schwangerschaftskomplikationen oder Fehlgeburt.
 18. Medizinische Quarantäne des Versicherten.
 19. Die offizielle Erklärung zum Katastrophengebiet des Wohnorts des VERSICHERTEN oder des Reiseziels. Diese Garantie deckt auch die offizielle Erklärung zum Katastrophengebiet eines Durchreisegebiets auf dem Weg zum Reiseziel ab, vorausgesetzt, dass es keinen anderen Weg dorthin gibt.
 20. Der kostenlose Gewinn einer Reise und/oder eines Aufenthalts ähnlich der gebuchten Reise bei einer öffentlichen Verlosung und im Beisein eines Notars.
 21. Die polizeiliche Festnahme des VERSICHERTEN aus anderen Gründen als eine Straftat.
 22. Vorladung zu Scheidungsformalitäten.
 23. Übergabe oder Formalitäten zur Abholung eines adoptierten Kindes, zu denen unabdingbar der VERSICHERTE anwesend sein muss.
 24. Terminierung einer Organtransplantation.
 25. Erteilung offizieller Stipendien für das Studium oder Arbeit mit einer Dauer von mehr als einem Monat und nach der Buchung der Reise durch öffentliche Organisationen erteilt.
 26. Jede Krankheit oder Unfall des Versicherten oder Familienangehörigen ersten Grades des Versicherten unter 2 Jahren, bei der nach Beurteilung des ärztlichen Dienstes die Durchführung der Reise nicht angebracht ist.
 27. Ableben eines Familienangehörigen dritten Grades.
 28. Nicht verschiebbare Vorladung zur Vorlage und/oder Unterschrift offizieller Dokumente innerhalb des Zeitraums der Reise, wenn diese nach Buchung der Reise bekannt und mitgeteilt wurde.
 29. Gerichtliche Erklärung des Gläubigerkonkurses oder Konkurses einer Firma, durch den der Versicherte an der Ausübung seiner beruflichen Tätigkeit gehindert wird, wenn dieser Umstand nach Buchung der Reise mitgeteilt wurde.
 30. Verlängerung des Arbeitsvertrags mitgeteilt nach der Untervertragnahme der Versicherung. Es muss ein Dokument der Firma vorgelegt werden, in dem die Verlängerung mitgeteilt wird (Ausscheiden oder Neuaufnahme in die Sozialversicherung).

Stornoversicherung

www.intermundial.es



SICHERTEN oder des Reiseziels. Diese Garantie deckt auch die offizielle Erklärung zum Katastrophengebiet eines Durchreisegebiets auf dem Weg zum Reiseziel ab, vorausgesetzt, dass es keinen anderen Weg dorthin gibt.

20. Der kostenlose Gewinn einer Reise und/oder eines Aufenthalts ähnlich der gebuchten Reise bei einer öffentlichen Verlosung und im Beisein eines Notars.
21. Die polizeiliche Festnahme des VERSICHERTEN aus anderen Gründen als eine Straftat.
22. Vorladung zu Scheidungsformalitäten.
23. Übergabe oder Formalitäten zur Abholung eines adoptierten Kindes, zu denen unabdingbar der VERSICHERTE anwesend sein muss.
24. Terminierung einer Organtransplantation.
25. Erteilung offizieller Stipendien für das Studium oder Arbeit mit einer Dauer von mehr als einem Monat und nach der Buchung der Reise durch öffentliche Organisationen erteilt.
26. Jede Krankheit oder Unfall des Versicherten oder Familienangehörigen ersten Grades des Versicherten unter 2 Jahren, bei der nach Beurteilung des ärztlichen Dienstes die Durchführung der Reise nicht angebracht ist.
27. Ableben eines Familienangehörigen dritten Grades.
28. Nicht verschiebbare Vorladung zur Vorlage und/oder Unterschrift offizieller Dokumente innerhalb des Zeitraums der Reise, wenn diese nach Buchung der Reise bekannt und mitgeteilt wurde.
29. Gerichtliche Erklärung des Gläubigerkonkurses oder Konkurses einer Firma, durch den der Versicherte an der Ausübung seiner beruflichen Tätigkeit gehindert wird, wenn dieser Umstand nach Buchung der Reise mitgeteilt wurde.
30. Verlängerung des Arbeitsvertrags mitgeteilt nach der Untervertragnahme der Versicherung. Es muss ein Dokument der Firma vorgelegt werden, in dem die Verlängerung mitgeteilt wird (Ausscheiden oder Neuaufnahme in die Sozialversicherung).

KOSTEN DER REISERÜCKTRITSVERSICHERUNG

Reiserücktrittsversicherung

7,5% der Buchung

Vergessen Sie nicht...

- Damit die Stornierungsdeckung gültig ist, muss die Versicherung am selben Tag der Buchungsbestätigung abgeschlossen werden.
- Der Maximalwert beträgt 15.000 €.
- Preise gültig bis zu: 30/04/2015.

Dieses Informationsblatt ist nicht verbindlich und ersetzt nicht die allgemeinen Geschäftsbedingungen und Sonderbedingungen der Versicherungspolice, die dem Kunde bei der Agentur und bei INTERMUNDIAL Correduria de Seguros, Versicherungsmakler mit Firmensitz in Madrid (Spanien), C/ Irun, 7, zur Verfügung steht. Eintragung im Handelsregister von Madrid: Blatt M 180.298, 8. Abschnitt, Buch 0, Seite 149, Band 11.482. Firmensteuernummer (CIF) B-81577231. Eintragung im Register der Generaldirektion der Versicherung und Pensionskassen: Nr. J-1541. Haftpflicht- und Kautionsversicherung gemäß des Gesetzes 26/06 MSRP VERSICHERER: BILBAO C.A. de Seguros y Reaseguros, mit Firmensitz in Getxo (Vizcaya, Spanien), Paseo del Puerto, 20 – 48990 Neguri. Eintragung im Handelsregister von Bilbao, Blatt 2.436, Seite 103, Band 55, Gesellschaftenbuch, am 11.09.1918 gegründet. Firmensteuernummer (CIF) A-48001648.